

Beratungsoffensive COVID-19

Herbst 2020

COVID-Beratungen im Routinebetrieb

Zwischenbericht

Impressum

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)
Sektion IV - Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Favoritenstraße 7, 1040 Wien
arbeitsinspektion.gv.at
Wien Jänner 2021

Inhaltsverzeichnis

Beratungsoffensive COVID-19 Herbst 2020	5
1. Allgemeines	5
2. Ergebnisse	5
3. Maßnahmen um den Schutzabstand zu gewährleisten	6
4. Organisatorische Maßnahmen	6
5. Informationen aus Betrieben	7
6. Probleme in den Betrieben	11
7. Beilage	13

Beratungsoffensive COVID-19 Herbst 2020

1. Allgemeines

Die Arbeitsinspektion hat im Herbst 2020 (Oktober, November, Dezember) Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Umsetzung von Maßnahmen gegen die Erkrankung durch COVID 19, beraten und informiert. Diese Tätigkeit wurde bei allen Routinebesichtigungen von Arbeitsstätten und Baustellen durchgeführt.

Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben sich während der Sommermonate Maßnahmen überlegt um ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser schützen zu können.

2. Ergebnisse

Bei den Erhebungen und Beratungen hat sich gezeigt, dass es österreichweit in vielen Betrieben Good Practice Beispiele gibt, aber auch überall Betriebe mit der Umsetzung von Maßnahmen Probleme haben. Die Daten wurden daher nicht nach Bundesländern ausgewertet.

Großbetriebe haben es bei der Umsetzung von Maßnahmen leichter, insbesondere die Funktionen aus dem Arbeitsschutz (Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner, Sicherheitsvertrauenspersonen) unterstützen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Oft erfolgen bereits bei den Zugängen Zutrittskontrollen mit Fiebermessen, es müssen Fragebogen ausgefüllt werden, Desinfektionsmittel stehen überall zur Verfügung.

Auch Klein- und Mittelbetriebe haben sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Maßnahmen überlegt um den Betrieb COVID 19-fit zu machen.

Schriftliche Notfallpläne sind in Kleinbetrieben nicht häufig anzutreffen.

Im November 2020 erfolgte in Oberösterreich eine Meldung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde, weil Maßnahmen nicht eingehalten wurden.

3. Maßnahmen um den Schutzabstand zu gewährleisten

- Betriebe haben Teams unter den Beschäftigten gebildet. Es sind daher weniger Personen im Betrieb anwesend.
- Abstandsregeln wurden teilweise auf 2 m erweitert.
- Festlegung eines „Einbahnsystems“ in einem Kindergarten für das Betreten und Verlassen der Arbeitsstätte, um Begegnungssituationen und Gedränge zu verhindern.
- Gestaltung des Arbeitsablaufes, sodass sich Produktions-, Verkaufs- und Büromitarbeiter nicht persönlich treffen müssen.
- Gestaltung einer Plexiglastrennwand für den Fußpflegebereich.
- Buchungen von Einzelzimmern für Monteure auf auswärtigen Arbeitsstellen.
- In mehreren Betrieben wurden automatisch messende Kontrollstationen zur Messung der Körpertemperatur eingerichtet.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes wurden die Warnwesten mit einem Aufdruck „mind. 1,5 Meter Abstand halten“ adaptiert.
- In einigen Betrieben werden „persönliche“ Abstandhalter verwendet um den Mindestabstand zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untereinander zu gewährleisten.

4. Organisatorische Maßnahmen

- Überlassene Arbeitskräfte werden erst nach negativem Test beschäftigt
- Firmen testen selbst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Firmenkosten
- Verstärkt Homeoffice.
- Maskenpflicht auch im Freien.
- Firmen erlauben Zutritt nur nach telefonischer Voranmeldung (insbesondere in der Lebensmittelindustrie)
- Für größere Veranstaltungen bzw. Verhandlungen werden Coronabeauftragte bestellt.
- Staffelung des Beginns und des Endes der Arbeitszeit.
- gestaffelte Pausenzeiten
- Bezahlte zusätzliche Pausen zum „Frischluft-Holen“.
- Ausgabe von mehreren waschbaren Gesichtsmasken, um einen mehrmaligen Wechsel pro Tag zu ermöglichen.
- Vorzeitige Wartung von Lüftungs- und Klimaanlage
- Sensibilisierung des Umgangs mit Fremdfirmen (z.B. Frächter). Hier wurden Zugangsbeschränkungen ausgearbeitet und umgesetzt.
- Durch Desinfektionstücher sollen Arbeitsmittel, z.B. Handhubwagen, unmittelbar nach dem Gebrauch gereinigt werden.

- Information der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Verwendung von Hautschutz.
- Im Rahmen der Arbeitsplatzevaluierung wurden Tragedauer und Erholungspausen an Arbeitsplätzen mit FFP 2 Masken bewertet. Grundlage war eine Tragepflicht einschließlich der dazugehörigen Arbeitsorganisation.
- In einem Großbetrieb wurde eine eigene „Coronaampel“ entwickelt. In dieser sind, je nach Ampelfarbe, Maßnahmen definiert, welche von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umzusetzen sind. Ein eigenes „Coronateam“ überwacht die Einhaltung der Maßnahmen.

5. Informationen aus Betrieben

(Persönliche Erfahrungen von Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren)

Handel:

- Zur Vermeidung von zu vielen Personen in einem Verkaufsladen, wurde außerhalb des Eingangsbereichs ein Wind-und Kälteschutz in Form von Plexiglaswänden angebracht und es wurden Infrarotstrahler aufgestellt.
- In einem Großhandel wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Homeoffice dem Stand der Technik entsprechende Arbeitssessel nach Hause geliefert.

Produktion Allgemein:

- In einem produzierenden Betrieb sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit Beginn der Pandemie in Kurzarbeit. Die Reisetätigkeit wurde auf ein Minimum reduziert. Externe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen einen COVID 19-Test vorweisen und es wird Fieber gemessen. Beschäftigte, die der Risikogruppe angehören, werden freigestellt. Verdachtspersonen werden für 48 Stunden nach Hause geschickt. Die Reinigung der Betriebsräume erfolgt nach den betrieblichen Arbeitszeiten.
- In einem stahlverarbeitenden Betrieb wurden die Maßnahmen während des ersten Lockdowns sehr umsichtig und vorausschauend geplant, umgesetzt und zum Teil bis heute weitergeführt. Der Arbeitsmediziner führt Schnelltests und PCR Tests durch. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Tests bei Dienstreisen beim Grenzübertritt brauchen kommt die Arbeitgeberin für die Kosten auf. Der existierende Notfallplan wurde in der Pandemie erweitert. Zur Unterstützung von Homeoffice wurden in größerem Stil Stand-PCs auf Laptops umgerüstet, allerdings macht sich nun die vorgegebene Bandbreite des WLAN bemerkbar.
- In einem Produktionsbetrieb wurden für Besucherinnen und Besucher und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Fremdfirmen am Standort zwei WCs festgelegt, die nur durch die jeweilige Personengruppe benutzt werden. Es wurde

am Standort weiters ein eigener Container aufgestellt als Aufenthaltsraum für Besucher und Fremdpersonal (Trennung von eigenem Personal).

- Seit September 2020 wurden sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv getestet, alle mit leichtem Verlauf. Sämtliche Fälle wurden aus dem privaten Bereich eingeschleppt. Es ist kein betriebliches Infektionsgeschehen bekannt. Im Oktober wurde ein Massentest durchgeführt, dabei wurden zwei Personen positiv getestet (ohne Symptome). Dieser Test wurde von der Wirtschaftskammer gefördert. Derzeit werden wöchentlich Schnelltests von der Arbeitsmedizinerin in kleineren Gruppen durchgeführt. Durch die Kurzarbeit und Gruppeneinteilungen ist es bis dato gelungen die Produktion aufrecht zu halten. Wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, sind anstelle MNS verpflichtend FFP 2 Masken zu verwenden.

Produktion Lebensmittel:

- In einem lebensmittelverarbeitenden Betrieb wurden sehr umfangreiche Maßnahmen getroffen. Für jede einzelne Produktionslinie wurden eigene Zugangcontainer aufgestellt, die einer Linie zugehörigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit farbigen Armbinden gekennzeichnet um sie jederzeit ihrer Produktionslinie zuordnen zu können. Um „Gruppenbildungen“ zu verhindern werden Beginn, Ende der Arbeitszeit und die Pausen gestaffelt. Zwischen Produktion und Verwaltung bestehen strenge Zugangsbeschränkungen. Betriebsfremde Personen werden in der Produktion ebenfalls nicht geduldet.
- Bei überprüften Fleischverarbeitungsbetrieben wurde festgestellt, dass alle angetroffenen Personen einen MNS getragen haben. Desinfektionsmittel und Schutzmasken waren, überall gut sichtbar, vorhanden.
- Bei vielen Fleischverarbeitungsbetrieben war bereits vor dem Zutrittsbereich gut sicht- und lesbar angeschlagen, dass Besuche nur durch telefonische Vorankündigung möglich sind. Bei den Fleischverarbeitungsbetrieben fand im Zutrittsbereich eine Eingangskontrolle mit verpflichtender Angabe der Daten (z.B. Namen, Firma/Behörde, Grund) statt und wurden auch bei Bedarf Schutzmasken ausgehändigt.
- Bei kleineren und mittleren Betrieben wurde festgestellt, dass die Schutzabstände grundsätzlich einhaltbar sind, da die Zerlegung noch nicht „fließbandmäßig“ erfolgt.
- In einem Betrieb werden Gemeinschaftsunterkünfte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt, diese jedoch nur in Form von Einzelzimmern. In anderen Fällen, vor allem im Fleischverarbeitungsbereich (Mittelbetriebe), werden von den meist ausländischen Arbeitnehmern die „Gemeinschaftsunterkünfte“ selbst organisiert. Die Arbeitsinspektion ist für deren Kontrolle nicht zuständig.

Medizinischer Bereich:

- Bei einem Zahnarzt mit geringer Ordinationsgröße wird in zwei Teams mit jeweils einer Ärztin oder einem Arzt und drei Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern gearbeitet. Patientinnen und Patienten müssen Hände waschen und desinfizieren.
- In einer Sozialstation wird der Zugang zum Büro eingeschränkt, damit nicht irrtümlich jemand die Station betritt (keine Klingel, versperrt). Teambesprechungen werden nur mit diplomierten Fachkräften abgehalten, alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mittels Handy informiert. Bei COVID-19-verdächtigen Klientinnen und Klienten wird prinzipiell persönliche Schutzausrüstung von den Bediensteten getragen.
- In einer weiteren Sozialstation werden Dienstbesprechungen nur in kleinem Rahmen abgehalten, damit die Abstandsregeln gewährleistet werden können. Bei Verdachtsfall wird Schutzausrüstung getragen, ansonsten MNS. Gemeinsame Fahrten sind nur notwendig, wenn eine Schülerin mitfährt, dann wird MNS getragen.

Baustellen:

- Bei einem Malerunternehmen, das viele Beschäftigte aus Ungarn beschäftigt, wurden die Aushänge für Baustellen von der WKO und dem Roten Kreuz zweisprachig zur Kenntnis gebracht. Zu Beginn wurde eine WhatsApp-Gruppe eingerichtet. Die Frau eines Beschäftigten aus Ungarn hat alle Information übersetzt und den ungarischen Beschäftigten weitergeleitet. Für die Fahrt zur Baustelle sind alle unterwiesen, einen MNS zu tragen.
- Bei Baustellenbesuchen wurde festgestellt, dass die Einhaltung der Schutzmaßnahmen während des Arbeitsablaufes weitgehend gewährleistet ist. Während der Arbeitspausen steht jedoch oftmals keine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung (ausgenommen Großbaustellen). Dies trifft vor allem auch kleinere Subfirmen, die sich auf entsprechende Aufenthaltscontainer von den Auftraggeberinnen und Auftraggebern verlassen. In all diesen Fällen wurde sowohl mit den Baukoordinatoren als auch mit den Bauherren Kontakt aufgenommen.
- Großbaustellen sind gut vorbereitet und können mit den Maßnahmen gut umgehen. Vor allem versuchen sie, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in verschiedenen Bereichen arbeiten zu lassen.
- Auf Baustellen sind Covid 19-Stationen (Händewaschen mit Warmwasser, Händedesinfektion) eingerichtet, Masken werden während der Arbeit eher nicht getragen, Abstände werden aber eingehalten, auch in den Fahrzeugen, dort auch mit Maske. Sozialcontainer werden so genutzt, dass die Abstände oft eingehalten werden können.

- Zur Entflechtung der Bewegungsströme von Personen wurden auch auf Großbaustellen getrennte Ein- und Ausgänge definiert bzw. wurden in Betrieben Türschnallen von Eingangstüren entfernt um den Zutritt externer Personen zu unterbinden.
- Baufirmen haben „Waschstationen“ mittels Schaltafeln, Boiler, Waschbecken und Aufnahmemöglichkeiten für Papierhandtuchrollen, im Einsatz – teilweise sogar kranverlastbar. Die Anmietung von Wasch-/WC- (Kombinations-) Container war ebenfalls vorhanden.
- Auf einer großen Baustelle in Wien wird am Eingang Fieber gemessen, der Polier hat in seinem Container einen Schranken angebracht, der einen Abstand zu Personen, die mit ihm sprechen wollen, gewährleistet.

Gastronomie (Oktober 2020):

- In einem Schnellimbissrestaurant tragen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter MNS. Laut Anweisung der Arbeitgeberin werden Kundinnen und Kunden ohne MNS nicht bedient. Bei der Theke wurde eine Kunststoffscheibe vorgesehen, die Tische werden halbstündig desinfiziert. Beschäftigte sind angewiesen, zu Hause Fieber zu messen, bei erhöhter Temperatur muss man zu Hause bleiben. Neuerliches Fiebermessen vor Dienstbeginn im Betrieb. Gestaffelte Schichten um im Umkleideraum die Abstandsregeln einhalten zu können.
- Tourismusbetriebe planen für die kalte Jahreszeit eine Außenheizung im Freien auf der Terrasse, sodass die Gästefrequenz vorrangig im Außenbereich verlegt werden kann.
- Im Reservierungsbuch wird die Anmerkung „STOP“ angeführt, sodass für alle ersichtlich ist, dass Reservierungen für den Innenbereich nicht mehr möglich sind. Dies wird so getroffen, dass trotzdem immer noch 30 Sitzplätze im Innen-Gastraum frei bleiben (trotz bereits erfolgter Minimierung der Tische und Bestuhlung).
- Es wurden neue Speisekarten gekauft und jede Seite foliiert, sodass nach jedem Gast sämtliche Seiten gereinigt/desinfiziert werden können. Auch wurde zusätzlich angedacht auf Tischsets umzustellen – zum Wegwerfen.

Zustelldienste:

- In Zustellbasen von Zustelldiensten wird seit kurzem wieder in versetzten Schichten gearbeitet, die dann wöchentlich wechseln. Für die Beschäftigten gilt generelle Verpflichtung zum Tragen eines MNS während der Arbeitszeit.
- Für den Pausenraum wurden eigene Aufkleber gestaltet („Wir halten Abstand: Dieser Platz bleibt frei“). Mit diesen sollen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Plätze gekennzeichnet werden, damit der Abstand von 2 Metern eingehalten wird und die Beschäftigten nicht verleitet sind, sich näher zusammen zu setzen.

- Im Kundenbereich wurden Plexiglasscheiben installiert und Abstandsmarkierungen am Boden angebracht.
- Das Beladen der Fahrzeuge erfolgt durch die Fahrerinnen und Fahrer selbstständig. Der erforderliche Mindestabstand wird eingehalten. Ebenso ist eine persönliche Übergabe bei Kunden nicht immer erforderlich (z.B. Erfassung des Ablageortes mittels GPS).

Öffentliche Verwaltung:

- Bei den Verhandlungen und Überprüfungen mit einer Bezirksverwaltungsbehörde, noch Anfang November, wurden die Bestimmungen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr genau befolgt.
- Bei 2 Überprüfungen in Schottergruben waren die Vorgaben eingehalten und es wurde auch von der Verhandlungsleitung strikt auf die Einhaltung der Maßnahmen geachtet.
- Bei vier Verhandlungen vor dem Landesverwaltungsgericht Tirol wurden die Maßnahmen vorbildlich, inkl. mündlicher Hinweise der Richterinnen, umgesetzt.

Wäscherei:

- Die Liefertouren wurden umgestellt. Es werden nicht (wie ursprünglich) mehrere Kunden mit einem LKW „angefahren“, sondern es wird immer nur einem Kunden/einer Kundin die saubere Wäsche geliefert, deren Schmutzwäsche mitgenommen (Fahrer tragen FFP2) und direkt in die Wäscherei gebracht. Vor jeder weiteren Tour wird anschließend das Fahrzeug desinfiziert, bevor der nächste Kunde, die nächste Kundin beliefert wird.

6. Probleme in den Betrieben

- In einem metallverarbeitenden Betrieb ergab sich beim Gespräch mit dem Produktionsleiter und dem Arbeitsmediziner ein guter Gesamteindruck. Bei einem Rundgang durch den Betrieb wurde allerdings eine Gruppe von Arbeitnehmern angetroffen, welche ohne Abstand arbeiteten und den erforderlichen MNS nicht trugen. Die Diskrepanz zwischen Vorgaben und Wirklichkeit wurde daher nochmals angesprochen.
- Bei werdenden Müttern ist eine Freistellung nach dem Mutterschutzgesetz ein intensives Beratungsthema.
- Probleme mitgefühlten Hauterkrankungen und der Sauerstoffversorgung wegen der dauerhaften Maskenpflicht.
- Regelmäßige Reinigung von Gegenständen, die mehrere Personen angreifen, haben nicht alle Betriebe ausreichend organisiert.
- Brillenträger haben Probleme mit MNS, die Brillen laufen an und der MNS behindert teilweise die Sicht.

- Betriebe definieren Schutzmaßnahmen, unterweisen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, kontrollieren aber deren Einhaltung nicht.
- Nicht alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben klare Richtlinien wie mit Kundinnen und Kunden umzugehen ist, wenn diese das Tragen einer Maske verweigern.
- Transportboxen werden selten routinemäßig gereinigt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter externer Betriebe müssen höhere Schutzmaßnahmen einhalten als die eigenen Beschäftigten.
- Ein Arbeitgeber scheint ein „Covidleugner“ zu sein und daher tragen alle (Arbeitgeber, Kundinnen und Kunden sowie die Beschäftigten) keinen MNS. Eine anonyme Beschwerde ist im Arbeitsinspektorat eingelangt, wir wollten das Gespräch suchen. Das Gesundheitsamt war schneller...
- Schwachpunkte bleiben Besprechungen, Kaffeepausen, Mittagspausen, besonders in Kleinbetrieben.
- Es ist bei einigen Betrieben eine Beratungs- Coronamüdigkeit festzustellen. Insbesondere auf Baustellen ist der Termindruck, durch die Umsetzung der Maßnahmen, nicht geringer geworden.
- Österreichweit zeigt sich ein Problem mit Kleinbaustellen. Je kleiner die Baustelle, desto größer, in der Regel, die Probleme.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wissen nicht, wie lange MNS getragen werden soll/kann. In der Regel wird nach der Durchfeuchtung ein neuer MNS verwendet. In manchen Branchen wird der MNS gereinigt und wiederverwendet, in anderen Branchen entsorgt.
- Insgesamt ist zu beobachten (dies kommt auch aus den telefonischen Anfragen heraus), dass zwar oftmals entsprechende und richtige (theoretische) Maßnahmen gesetzt werden, es aber bei der Umsetzung in die Praxis und der Unterweisung hapert.
- So wurde in einem Reinigungsunternehmen, in dem eigentlich gute Hygienekonzepte vorhanden sind, Anpassungsbedarf was Evaluierung & Unterweisung betrifft (z.B. Maskenwechsel bei Durchfeuchtung, Pausenregelung festlegen – FFP2 bei Sonderreinigung auf Baustellen) festgestellt.
In diesem Unternehmen wurden aber auch positive Beispiele festgestellt: Farbeinteilung der Teams und Fahrzeuge, Desinfektions-Tücher für Lenkrad, Schalthebel und Türgriff beim KFZ.

7. Beilage

Fotos Beispielsammlung



Checkliste Arbeitsplatz - Risikoattest

FIRMA	
Der/die Mitarbeiter/in:	geb. hat am
ein COVID-19-Risiko-Attest erhalten, dass ihm/ihr bestätigt, dass er/sie aufgrund einer Vorerkrankung zur Risikogruppe zählt.	
Überprüfung ob die Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz ausreichend sind	
erfolgt am:	2020 durch:
Begehung des Arbeitsplatzes des betroffenen Mitarbeiters durch Arbeitsmedizin und SFK	
	JA NEIN
Besteht die Möglichkeit eines Einzelarbeitsplatzes?	☐ ☐
wenn nein: Gibt es Tätigkeiten, bei denen der Abstand von 2 m zu anderen Personen nicht sicher eingehalten werden kann?	☐ ☐
Gibt es am Arbeitsplatz Werkzeuge oder Maschinen, die gemeinsam mit anderen Kolleg/innen benutzt werden müssen?	☐ ☐
wenn ja: Die Arbeitstätigkeit erfolgt ohne häufigen und längeren verbalen Austausch.	☐ ☐
Eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist vorhanden:	☐ ☐
ist sichergestellt, dass die betroffene Person mit Schutzmasken Typ FFP2 in ausreichender Menge für den Wochtag versorgt werden kann?	☐ ☐
Liegen gesundheitliche Gründe vor, die das Tragen einer Schutzmaske bzw. Mund-/Nasenschutz einschränken?	☐ ☐
Wird mit gefährlichen Arbeitsstoffen gearbeitet, die das Duschen in der Firma erforderlich machen?	☐ ☐
Gibt es am Arbeitsplatz Werkzeuge oder Maschinen, die gemeinsam mit anderen Kolleg/innen benutzt werden müssen?	☐ ☐
Wenn Ja: findet hier nach Beendigung der Schicht Flächendesinfektion statt?	☐ ☐

Covid-19

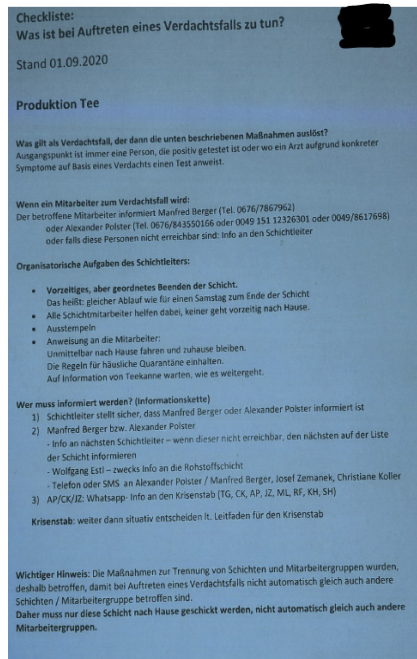
Checkliste für den Arbeitsplatz



Abstand beim Friseur beim Haare waschen durch eine an der Decke befestigte durchsichtige Kunststoffplatte



Abstand halten bei der Fußpflege



Checkliste für Verdachtsfälle



Covid-19 Schutzmaßnahmen, aufgestellt an zentralen Punkten im Betrieb



Elefant in einem Sägewerk und Holzgroßhandel



Kamera zum Fieber messen über dem Durchgang und einer Anzeige direkt am Monitor. Davor ein Desinfektionsspender.



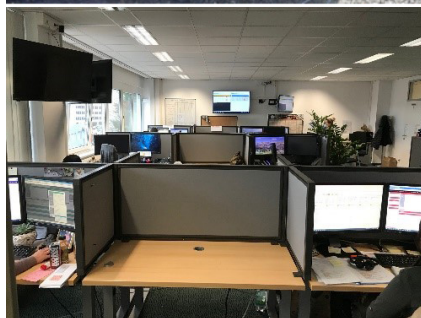
Versetzte Kundenannahme um den Abstand zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährleisten zu können.



Hygieneschleuse zu einem Bergbaubetrieb



Hygienestützpunkt auf einer Baustelle



Abstandsregelung in einem Callcenter



Sozialbereich mit , durch Plexiglas, getrennten Sitzbereichen



Desinfizierte Kleidung für Externe, in einem Produktionsbetrieb



Vor allem größere Betriebe setzen auf Covid Testungen, ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, direkt vor Ort. In der Regel durch externe Dienstleisterinnen und Dienstleister.



Bauliche Abtrennung in einem Fleischwarenverkauf



Auf „Kleinbaustellen“ ist die Bewusstseinsbildung schwer. Dazu ein Negativbeispiel eines Aufenthaltsbereiches.

